

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen,  
liebe Parteifreunde,

wie in meinem Bericht aus Berlin vergangene Woche angekündigt, möchte ich Sie heute über die Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Euro-Rettungsschirm informieren. Darüber hinaus möchte ich Ihnen über das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts, das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen sowie das Kinderschutzgesetz berichten, die in dieser Woche von der Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages verabschiedet wurden.

Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



Egon Jüttner

## HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Euro-Rettungsschirm](#)
2. [Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts](#)
3. [Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen](#)
4. [Bundeskinderschutzgesetz](#)
5. [Relevantes für Mannheim und die Region](#)



WAS NACH DER FRAUENQUOTE KOMMT...

Zeitspaz. Tiniel

## 1. Euro-Rettungsschirm

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am Mittwoch eine 20-minütige Regierungserklärung zum EU- und zum Euro-Gipfel in Brüssel abgegeben. Daran schloss sich eine Parlamentsdebatte mit drei namentlichen Abstimmungen an. Der Bundestag billigte mit deutlicher Mehrheit die Ausweitung des Euro-Rettungsschirms. Ein überfraktioneller Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fand eine deutliche Mehrheit von insgesamt 503 Abgeordneten. Aus der Regierungskoalition votierten genau 311 Parlamentarier für den Entschließungsantrag. Damit wurde die Kanzlermehrheit exakt erreicht. 89 Mitglieder des Bundestages stimmten dagegen, vier enthielten sich.

Der Entschließungsantrag fordert die Bundesregierung unter anderem auf, die verfügbaren Mittel des Euro-Rettungsschirms effizient einzusetzen und das vorgegebene Garantievolumen des Euro-Rettungsschirms EFSF von 211 Milliarden Euro strikt einzuhalten. Eine Änderung des EFSF-Rahmenvertrages durch "Optimierungsmodelle" solle ausgeschlossen werden. Der Mitteleinsatz müsse so optimiert werden, dass "Ansteckungsgefahren innerhalb der Eurozone vermindert werden". Damit ist der vieldiskutierte so genannte Hebelmechanismus des Euro-Rettungsschirms prinzipiell freigegeben. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte in ihrer Rede für Zustimmung geworben, die Mittel des EFSF mithilfe des Hebels effizienter einzusetzen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sicherte den Abgeordneten in ihrer Rede zu, dass der Haftungsrahmen für Deutschland bei den vereinbarten 211 Milliarden Euro bleiben werde. Die Bundeskanzlerin nahm Banken bei der Euro-Rettung und der Umschuldung Griechenlands in die Pflicht: "Der private Sektor muss sich in erheblich höherem Maße beteiligen". Weiter sagte die Bundeskanzlerin über die Ausweitung des Euro-Rettungsschirms: "Eine bessere Alternative liegt mir nicht vor."

Am Abend verhandelte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die deutsche Position mit den Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Staaten. Auf dem EU-Gipfel stand der künftige Umgang mit Griechenland und eine Strategie zur Vermeidung des Übergreifens der Krise auf die anderen gefährdeten Euro-Länder wie Italien und Portugal. Als wichtigstes Ergebnis des EU-Gipfels gilt der vereinbarte Schuldenschnitt für Griechenland. Es wurde vereinbart, dass private Gläubiger, also Banken und Versicherungen, dem griechischen Staat die Hälfte seiner Schulden erlassen. Dafür tauschen die Banken ihre alten Griechenland-Anleihen Anfang des Jahres um, der Euro-Rettungsfonds (EFSF) sichert diesen Vorgang mit 30 Milliarden Euro ab. Eine Einigung über den Schuldenschnitt war deshalb so schwierig, weil viele Banken griechische Anleihen besitzen und damit hohe Summen abschreiben müssen.

## **2. Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Am heutigen Freitag wurde das „Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts“ angenommen. Damit möchte die Bundesregierung das deutsche Abfallrecht novellieren und zugleich an die Abfallrahmenrichtlinie der EU anpassen. Dabei geht es um eine „ökologisch und ökonomisch effizientere sowie verbraucherfreundlichere Ausrichtung der Abfallwirtschaft“. So sollen ab 2015 Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle flächendeckend getrennt gesammelt werden müssen. Bis zum Jahr 2020 sollen 65 % aller Siedlungsabfälle recycelt und 70 % aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden. Die bestehende Aufgabenverteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgung wird stärker an den ökologischen Erfordernissen der Abfallwirtschaft orientiert und EU-rechtlich besser abgesichert. Kommunen bleiben für die Hausmüllentsorgung umfassend verantwortlich. Gewerbliche Sammlungen von werthaltigen Haushaltsabfällen sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der kommunalen Entsorgungsaufgaben nicht gefährdet wird.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz schafft schließlich die Rechtsgrundlagen für die Einführung einer „einheitlichen Wertstofftonne“, wie sie in der Koalitionsvereinbarung angestrebt wird. Danach sollen Haushalte künftig Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen in einer einheitlichen Wertstofftonne entsorgen können, die das Trennen erheblich erleichtern. Die fachlichen Grundlagen für die Einführung der Wertstofftonne werden derzeit parallel zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erarbeitet. Die konkreten rechtlichen Regelungen sollen danach in einem gesonderten Rechtssetzungsvorhaben verabschiedet werden.

## **3. Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft von Kommunen**

Am Donnerstag stimmten die Abgeordneten über einen Gesetzentwurf ab, der die Finanzlage der Kommunen deutlich stärkt. Die christlich-liberale Regierungskoalition sowie die SPD-Bundestagsfraktion stimmten dem Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Linksfraktion zu, die Grünen enthielten sich. Konkret sieht das „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft von Kommunen“ vor, dass der Bund 2012 seine Beteiligung an den Nettoausgaben des Vorjahres für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht und so den Kommunen bei diesen Ausgaben unter die Arme greift. In drei Schritten soll bis zum Jahr 2014 der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter übernehmen und so den Finanzhaushalt von Städten, Gemeinden und Landkreisen massiv entlasten. Ab 2013 soll die Bundesbeteiligung nochmals steigen, ab dem Jahr 2015 wird der Bund rund 4,35 Milliarden jährlich für die gesamte Übernahme der Grundsicherung zur Verfügung stellen. Für diesen zweiten Schritt bedürfe es jedoch eines eigenständigen weiteren Gesetzgebungsverfahrens, heißt es in dem Entwurf. Im Gegenzug zu dieser Entlastung senkt der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung. Da sich der Arbeitsmarkt voraussichtlich positiv entwickeln wird, ist zu erwarten, dass die Mehrkosten für den Bund gering bleiben.

Grundlage des Gesetzes war die Arbeit der im Februar 2010 eingesetzten Gemeindefinanzkommission, zu deren Aufgaben es gehörte, Entlastungsmöglichkeiten bei den Ausgaben zu prüfen und Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten. Die Gemeindefinanzkommission hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2011 die Zusage von Bund und Ländern begrüßt, die Kommunen bei den Aufwendungen zu entlasten. Ihr gehörten der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister des Innern, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Länder an. Die Aufgabe der Kommission lag u.a. in einer Bestandsaufnahme der Gewerbesteuer. Über eine mögliche Neugestaltung des kommunalen Steuereinnahmensystem konnte in der Kommission kein Einvernehmen hergestellt werden. Die Diskussion darüber wird weiter geführt.

## **4. Bundeskinderschutzgesetz**

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ verabschiedet. Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder MdB bezeichnete das Gesetz als „Meilenstein für einen besseren Kinderschutz“. In dem Entwurf heißt es, der Kinderschutz in Deutschland habe in den letzten Jahren aufgrund der verbesserten Rechtsgrundlagen, der Aktivitäten der Länder und vor allem der „konsequenten und nachhaltigen Qualifizierung der örtlichen Praxis in den Jugendämtern und bei den freien Trägern“ ein hohes Niveau erreicht. Dennoch gebe es vor allem im Bereich des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes noch Handlungsbedarf.

Das neue Kinderschutzgesetz soll mehr „frühe Hilfen“ und „Mindeststandards des Kinderschutzes“ gewährleisten. Es schafft eine Grundlage für flächendeckende Hilfsangebote für Familien, die die Eltern bereits vor der Geburt des Kindes und in dessen ersten Lebensjahren unterstützen soll. Dabei soll insbesondere der Einsatz von Familienhebammen, die junge Eltern in der ersten Zeit nach der Geburt unterstützen, in den kommenden vier Jahren mit insgesamt 120 Millionen Euro gestärkt werden. Ein wichtiger Augenmerk des Gesetzes liegt in der besseren Verknüpfung der für den Kinderschutz zuständigen Institutionen. Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei sollen in ein Netzwerk eingebunden werden. Damit sollen potentielle Risiken für das Kind rasch erkannt und ein schnelleres Eingreifen im Falle einer Gefährdung des Kindes ermöglicht werden.

Alle in der Jugendhilfe beschäftigten Personen müssen zudem ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Außerdem soll sich die Zusammenarbeit der Jugendämter verbessern. So sollen insbesondere Kinder besser geschützt werden, deren Eltern sich durch einen Umzug der Kontrolle durch das Jugendamt entziehen wollen. In Verdachtsfällen sollen Mitarbeiter des Jugendamtes dazu verpflichtet sein, einen Hausbesuch zu machen. Bislang lag dies im Ermessen des zuständigen Sachbearbeiters.

## **5. Relevantes für Mannheim und die Region**

### **Bildungseinrichtungen der Bundeswehr bleiben in Mannheim**

Ich freue mich über die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière MdB, die Mannheimer Bundeswehrbildungseinrichtungen nicht aufzulösen. Wie ich erfahren habe, werden die Bundesakademie für Wehrverwaltung, die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Fachbereich Bundeswehrverwaltung) und die Bundeswehrverwaltungsschule I in einem neuen Bildungszentrum der Bundeswehr zusammengelegt und neu strukturiert. Dabei wird die Anzahl der Dienstposten von derzeit 270 auf künftig 290 erhöht. Ich habe die im Rahmen der neuen Standortkonzeption erfolgten Information mit Erleichterung aufgenommen, da bisher im Raum stand, dass im Zuge der Standortaufgaben der Bundeswehr möglicherweise auch die Bundeswehrbildungseinrichtungen in Mannheim-Neuostheim aufgelöst werden. Ich werde die Feinausfertigung der Zusammenlegung und die Umstrukturierung kritisch begleiten und darauf pochen, dass die Funktionen der derzeitigen Bundeswehrbildungseinrichtungen auch im neuen Bildungszentrum der Bundeswehr erhalten bleiben. Allerdings nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis, dass im Zuge des neuen Standortkonzeptes das Kreiswehersatzamt Mannheim aufgelöst wird. Ich habe mich bis zuletzt dafür stark gemacht, diese Institution zu erhalten, denn das Kreiswehersatzamt Mannheim steht nach Berlin an zweiter Stelle in der Bundesrepublik, was die Zahl der Gewinnung von Freiwilligen betrifft. Ich möchte nun alles daran setzen, dass die Mitarbeiter des Kreiswehersatzamtes, die gute Arbeit geleistet haben, sozial verträglich auf anderen Stellen Verwendung finden.

### **Hohe Bundesinvestitionen in Hochschule Mannheim**

Das Institut für Technische Mikrobiologie der Fakultät für Biotechnologie der Hochschule Mannheim erhält vom Bund zwischen 1. Oktober 2011 und 30. September 2014 eine Zuwendung in Höhe von 893.116 Euro. Dies teilte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan MdB, mir mit. Die Investitionen sind Teil der Fördermaßnahme „Forschungsk Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten stärken – Wissenschaftlichen Nachwuchts in Forschungskollegs fördern“. Den fachlichen Rahmen zur verstärkten Förderung von Fachhochschulen in der biotechnologischen Forschung bietet hier die „Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ mit der Fördermaßnahme „Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie“. Bei dem geförderten Projekt soll hochschulübergreifend unter Leitung der Hochschule Mannheim ein neuartiges biokatalytisches Verfahren auf Basis von sogenannten Nanokomplexen zur Gewinnung unterschiedlicher Wertstoffe entwickelt werden. Der Zuschlag dieser hohen Summen für die Technische Mikrobiologie an der Hochschule Mannheim ist eine weitere gute Nachricht aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für den Hochschulstandort Mannheim und zugleich ein weiterer Beweis für die exzellente Qualität von Forschung und Lehre an den Mannheimer Hochschulen.

## Sonderprogramm „Konversion“ im Bundeshaushalt 2012

Aufgrund des Abzugs der amerikanischen Streitkräfte werden auf Städte und Gemeinden, die von der Konversion betroffen sind, große städtebauliche Herausforderungen zukommen. Diese können meiner Ansicht nach nicht mit den derzeit aus der Städtebauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden. Aus diesem Grund habe ich mich an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer MdB, sowie an die Kollegen des Haushaltsausschusses gewandt und ein Sonderprogramm „Konversion“ für den Bundeshaushalt 2012 gefordert. Es wäre ungerecht, die Probleme der von Konversion betroffenen Städte und Gemeinden wie Mannheim allein den Betroffenen zu überlassen. Dadurch würde sich ein Ungleichgewicht gegenüber solchen Kommunen ergeben, die keine Konversionsfolgen zu bewältigen haben. Dies habe ich in meinem Brief an den Bundesverkehrsminister und die Haushalts- und Städtebaupolitiker aller Fraktionen zum Ausdruck gebracht. Der Bund steht in der Pflicht, trotz der angespannten Haushaltslage ein Sonderprogramm „Konversion“ aufzulegen. Gleichzeitig habe ich in einem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dr. Jürgen Gehb, die spezifischen Mannheimer Probleme bei der bevorstehenden Konversion angesprochen. Herr Dr. Gehb hat mir versichert, die aufgeworfenen Fragen bei der Veräußerung der Konversionsflächen zu prüfen.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: [egon.juettner@bundestag.de](mailto:egon.juettner@bundestag.de)

Internet: [www.egon-juettner.de](http://www.egon-juettner.de)